

**Gemeinde Bönebüttel
Der Bürgermeister**

Neumünster, 01. Januar 2010

**Allgemeine Dienste
der Stadt Neumünster**

AZ: - 00 - bü/krö -

Drucksache Nr.: 0001/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	04.01.2010	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	18.01.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Verwaltungsgebührensatzung der
Gemeinde Bönebüttel**

A n t r a g:

Die anliegende Verwaltungsgebühren-
satzung für die Gemeinde Bönebüttel wird
beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit nicht bezifferbare Mehreinnahmen.

Begründung:

Die Gemeinden und Kreise sind nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein berechtigt, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben (kommunale Abgaben) zu erheben.

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme einer besonderen Leistung der Behörden (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Im Rahmen der gesamten Tätigkeiten der kommunalen Behörden werden Verwaltungsgebühren in den überwiegenden Fällen aufgrund des Verwaltungskostengesetzes und der dazu ergangenen Landesverordnungen erhoben und nur in geringem Umfang bei Selbstverwaltungsangelegenheiten aufgrund von Satzungen.

Der anliegende Entwurf einer Verwaltungsgebührensatzung für die Gemeinde Bönebüttel wird zur Beschlussfassung vorgelegt, da gegenwärtig keine rechtliche Handhabe für die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Zusammenhang mit dem gesonderten Tätigwerden der Verwaltung besteht.

Es ist relativ dringend eine entsprechende Regelung notwendig, um den jeweils zusätzlichen Verwaltungsaufwand vergütet zu erhalten und den Mehraufwand finanziell auszugleichen.

Der Satzungstext wurde in Anlehnung an existierende Muster entwickelt. Die Gebührentabelle entspricht grundsätzlich der von der Stadt Neumünster verwandten Gebührentabelle bis auf den Bereich des Gesundheits- und Leichen-, Bestattungs- und Friedhofwesens (Zuständigkeit des Kreises Plön).

Damit wird eine Gleichbehandlung der Bürger der Gemeinde Bönebüttel und Neumünsters erzielt.

(Runow)
Bürgermeister

Anlage:

- Entwurf einer Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührentabelle
Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Neumünster